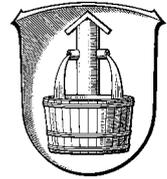


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-282/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	31.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2015	
Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur	21.10.2015	
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2015	

Betreff:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2015:
Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:
Die Stadt Steinbach (Taunus) unterstützt die Ziele und Inhalte der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“. Sie bekundet durch Unterzeichnung der Charta ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familie und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.

Begründung:

Die Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung chronischer und unheilbarer Erkrankungen, des demografischen Wandels sowie sich ändernder gesellschaftlicher Strukturen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Das nationale Charta-Projekt entstand vor dem Hintergrund einer internationalen Initiative, die als Budapest Commitments auf dem 10. Kongress der European Association for Palliative Care (EAPC) 2007. Der Charta-Prozess soll dazu beitragen, diese Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein präsent zu machen, zu verankern und zugleich Perspektiven für die Entwicklung in der Zukunft aufzuzeigen, um die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender nachhaltig zu verbessern. In der "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland" ist der Ist-Zustand in der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland dargestellt und in 5 Leitsätzen die Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe in Deutschland formuliert.

Daran anschließend wurden die in der Charta formulierten Ziele in vielfältigen Projekten in ganz Deutschland umgesetzt und Unterschriften von Unterstützern der Charta gesammelt. Seither

haben nahezu 900 Institutionen sowie über 10.000 Einzelpersonen die Charta unterzeichnet. Mit Beschlussfassung wird auch die Stadt Steinbach (Taunus) diese Charta unterschreiben.

Im Sommer 2014 hat sich im Hochtaunuskreis ein Arbeitskreis gegründet, an dem Vertreter der ambulanten Hospiz-Initiativen, der stationären Hospize, des Palliativ-Team Hochtaunus, Ärzte der Hochtaunusklinik, des Gesundheitsamtes, des Pflegestützpunktes und der Städte und Gemeinden mitarbeiten. In Steinbach wird Hospiz- und Palliativarbeit hauptsächlich vom ambulanten Hospiz- und Palliativdienst Oberursel und Steinbach getragen, welches aus ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfern und einer Krankenschwester für Palliative-Care besteht. Diese definieren als Ziel „die Begleitung schwerkranker oder sterbender Menschen und/oder ihrer Angehörigen im häuslichen Umfeld durch persönlichen Beistand, Pflegeberatung, Unterstützung der ärztlichen Behandlung, z. B. Schmerztherapie sowie Gesprächsangebote. Durch die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ wird das Thema „Sterben unter würdigen Bedingungen“ in die Öffentlichkeit gebracht und als gesellschaftspolitische Aufgabe anerkannt. Die daraus entstehenden Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte sollen zur Zielerreichung und Entlastung betroffener Familien beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angabe.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

gez.
Herr Bonk
Amtsleiter